



Jahresbericht der Jugendhilfeplanung

2013

Florian Hinken

Tel. 05121 / 309-4501

E-Mail: florian.hinken@landkreishildesheim.de

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Kurzvorstellung der Jugendhilfeplanung	3
2.	Jugendhilfeplanung nach dem SGB VIII	4
2.1.	Ablauforganisation des Jugendamtes	4
2.2.	Fachplanung zur Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII	4
2.3.	Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII	5
2.4.	Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN)	5
2.5.	Evaluation des Modellprojektes „Ganztagsbetreuung an der Grundschule Kastanienhof“	5
2.6.	Regionalisierung / Sozialraumorientierung der Jugendhilfe	6
3.	Frühe Hilfen nach dem KKG	7
3.1.	Fachcontrolling PIAF®	7
3.2.	Vorbereitung der PIAF®-Evaluation	7
3.3.	Fach- und Familieninformationssystem Frühe Hilfen (FIS)	7
3.4.	Planung zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem KKG	8
4.	Ausblick	9

1. Kurzvorstellung der Jugendhilfeplanung

Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe – einschließlich der Planungsverantwortung gem. § 80 SGB VIII – hat das Jugendamt im Zusammenwirken zwischen Jugendamtsleitung und Jugendhilfeausschuss. Der Jugendhilfeplaner ist die zentrale Stelle für die Koordination der Jugendhilfeplanung im Jugendamt des Landkreises Hildesheim und als Stabsstelle dem Leiter des Dezernats für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit sowie Jugendamtsleiter direkt zugeordnet.

Der Planungsprozess wird in enger Zusammenarbeit mit den Fachdiensten des Jugendamtes, die für die Weiterentwicklung der Angebote in ihrem Bereich zuständig sind, gestaltet. Die Jugendhilfeplanung als Spezialdienst hat die Aufgabe, diese zu unterstützen. Darüber hinaus hat die Jugendhilfeplanung eine koordinierende Funktion zwischen dem Jugendamt und den Trägern der freien Jugendhilfe zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe gem. § 79 Abs. 2 SGB VIII.

Wesentliche Aufgaben sind die Unterstützung des Fachdienstes 406 – Erziehungshilfe bei der Regionalisierung / Sozialraumorientierung der Jugendhilfe und die Projektverantwortung für den Kennzahlenvergleich der Integrierten Berichterstattung in Niedersachsen.

Darüber hinaus ist die Koordinierung des Aufgabenfeldes der Frühen Hilfen der Jugendhilfeplanung zugeordnet.

Die Jugendhilfeplanung ist mit Herrn Florian Hinken – zuständig für die Planung in der Jugendhilfe – und Herrn Stefan Hollemann – zuständig für die Koordinierung der Frühen Hilfen - besetzt.

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte der Jugendhilfeplanung im Berichtszeitraum 2013 werden nachfolgend dargestellt. Dazu beschreibt Kapitel 2 die Aufgaben der Jugendhilfeplanung nach dem SGB VIII und Kapitel 3 die Aufgaben der Frühen Hilfen nach dem KKG.

2. Jugendhilfeplanung nach dem SGB VIII

2.1. Ablauforganisation des Jugendamtes

Zum 01.01.2013 wurden die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe für den Landkreis Hildesheim alleinig vom Jugendamt des Landkreises wahrgenommen.

Im Zuge der Übernahme der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe von der Stadt Hildesheim wurden Veränderungen bzw. Anpassungen in der Aufbauorganisation notwendig, diese waren im Vorfeld überwiegend abgeschlossen. Um den Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe vollumfänglich aus fachlicher, wie auch aus haushaltsrelevanter Perspektive erfüllen zu können, waren Optimierungen der jeweils organisatorischen Verfahren im Fachdienst 406 – Erziehungshilfe notwendig. Die Federführung lag im Fachdienst selbst, die Jugendhilfeplanung war zu großen Teilen in die Veränderungsprozesse einbezogen. Dies waren beispielsweise: Beschreibung der Hilfearten als Grundlage für ein Fachcontrolling, Konzepterstellung zum Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen, Anpassung der sozialräumlichen Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe, Fachplanung zur Jugendgerichtshilfe, Fachplanung zur Inobhutnahme (siehe unten) etc.

2.2. Fachplanung zur Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII

Im Zeitraum von Januar bis Mai 2013 erfolgte ein Planungsprozess zur Weiterentwicklung bzw. Umgestaltung der Inobhutnahme im Landkreis Hildesheim. Anlass war u.a. die Aufgabenübernahme der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe von der Stadt Hildesheim zum 01.01.2013, aber auch der Ruf der BezirkssozialarbeiterInnen nach mehr Inobhutnahmeplätzen und einer qualitativen Veränderung des bestehenden Angebotes.

Zielsetzung des Planungsprozesses war es, ein quantitativ und qualitativ angemessenes Inobhutnahmeangebot im neuen Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim zu schaffen bzw. dieses weiterzuentwickeln.

Federführend im Planungsprozess waren die Jugendhilfeplanung und der Fachdienst 406 – Erziehungshilfe. Die Träger der freien Jugendhilfe wurden im Rahmen von § 80 Abs. 3 SGB VIII von Beginn an an dem Planungsprozess beteiligt.

Es erfolgten eine Bestandsaufnahme und eine Bedarfsanalyse, die als Grundlage für eine neue Angebotsentwicklung dienen.¹ Ein neues Angebot wurde durch einen Träger der freien Jugendhilfe zum 01.01.2014 umgesetzt.

¹ Siehe Vorlage 455/XVII.

2.3. Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII

Einhergehend mit dem BKiSchG zum 01.01.2012 erfolgten Änderungen im SGB VIII. Das fünfte Kapitel, der vierte Abschnitt „Gesamtverantwortung, Jugendhilfeplanung“ wurde um § 79a SGB VIII „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ ergänzt. Damit werden die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe aufgefordert, eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in den verschiedenen Bereichen des SGB VIII zu betreiben. Für den Landkreis Hildesheim liegt hierbei die Federführung bei der Jugendhilfeplanung.

Es wurde ein „Rahmenkonzept zu Implementierung von Qualitätsentwicklung nach §§ 79, 79a SGB VIII im Landkreis Hildesheim“ entwickelt, das dem Jugendhilfeausschuss am 28.10.2013 zur Information und am 16.01.2014 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.² Mit der Umsetzung des Rahmenkonzeptes in den Fachdiensten wurde aktuell begonnen.

2.4. Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN)

Wie in den vorangegangenen Jahren auch, war die Jugendhilfeplanung verantwortlich für die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen.

Im Berichtszeitraum wurde die Handreichung zur Verselbstständigung von Jugendlichen in stationären Jugendhilfemaßnahmen fertig gestellt. Darüber hinaus wurde zum Ende des Jahres 2013 mit der Überarbeitung des Kennzahlensets begonnen.

2.5. Evaluation des Modellprojektes „Ganztagsbetreuung an der Grundschule Kastanienhof“

Die im Jahr 2011 entwickelten Eckpunkte für eine gelingende Kooperation in der ganztägigen Schulkindbetreuung wurden dem Jugendhilfeausschuss im April 2012 vorgelegt.

Im Rahmen eines Modellversuches wird derzeit eine ganztägige Schulkindbetreuung in Kooperation zwischen einer Sarstedter Grundschule und der Jugendhilfestation Nord erprobt. Der Prozess wird durch die Jugendhilfeplanung begleitet.

Gemeinsam mit den beteiligten Akteuren wurden durch die Jugendhilfeplanung Evaluationsinstrumente entwickelt, die im Jahr 2014 zum Einsatz kommen. Mit der Evaluation soll einerseits der Implementierungsprozess sowie das Modellprojekt auf Wirkungen hin untersucht werden und andererseits sollen damit Erkenntnisse zur Übertragbarkeit auf andere Schulen generiert werden.

² Siehe Vorlage 552/XVII.

2.6. Regionalisierung / Sozialraumorientierung der Jugendhilfe

Das Jahr 2013 war durch die Aufgabenübernahme der Kinder- und Jugendhilfe von der Stadt Hildesheim von Veränderungsprozessen geprägt. Da der Fachdienst 406 – Erziehungshilfe zunächst die interne Zusammenarbeit, aber auch die Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe ablauforganisatorisch neu regeln musste, wurde im Jahr 2013 kein Jahresworkshop mit den Trägern der freien Jugendhilfe zur Auswertung und Optimierung der Regionalisierung veranstaltet. Organisatorische Abläufe und die Kooperation sind mittlerweile geklärt, so dass voraussichtlich im Jahr 2014 wieder ein Jahresworkshop von der Jugendhilfeplanung veranstaltet wird.

Zentrales Gremium für die Regionalisierung / Sozialraumorientierung der Jugendhilfe ist die von der Jugendhilfeplanung organisierte Beratungs- und Steuerungsgruppe (BSG). Hier wurden im Berichtszeitraum wesentliche Änderungen gemeinsam mit Trägern der freien Jugendhilfe erarbeitet.

3. Frühe Hilfen nach dem KKG

3.1. Fachcontrolling PIAF[®]

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.09.2010 den landkreisweiten Ausbau der zuvor modellhaft erprobten „Interdisziplinären Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung: Prävention in aller Frühe“ (PIAF[®]) beschlossen.³ Zugleich wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Controllingkonzeptes beauftragt, mit dem die Wirkungen, auch auf die Sozial- und Jugendhilfeleistungen, und Zielerreichungen von PIAF[®] gemessen werden. Dieser Bericht sollte jährlich zum 01.09. des jeweils laufenden Jahres vorgelegt werden. Um jedoch die Erkenntnisse aus dem jeweiligen Kindergartenjahr umfassend darstellen zu können, wurde die Verwaltung mit Beschluss des Kreisausschusses vom 11.10.2012 beauftragt, den Controllingbericht jeweils zum Jahresende vorzulegen.⁴

Die Jugendhilfeplanung erstellte diesen PIAF[®]-Controllingbericht in Kooperation mit den beteiligten Fachdiensten im Jahr 2013 für den Berichtszeitraum 01.09.2012 bis 31.08.2013.⁵

3.2. Vorbereitung der PIAF[®]-Evaluation

Der jährliche PIAF[®]-Controllingbericht ermöglicht Aufschluss zu den mit PIAF[®] verbundenen Zielen durch Kennzahlen. Für den Landkreis Hildesheim ist es jedoch darüber hinaus von Bedeutung auch die Nutzerperspektiven (Eltern und Kindertagesstätten) systematisch zu erfassen. Hierzu wurden im Berichtszeitraum durch die Jugendhilfeplanung entsprechende Erhebungsinstrumente entwickelt. Die Evaluation wird im Jahr 2014 durchgeführt.

3.3. Fach- und Familieninformationssystem Frühe Hilfen (FIS)

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit führt ein webbasiertes Fach- und Familieninformationssystem (FIS) ein. Die Einführung sowie die praktische Umsetzung wird begleitet von der Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH (GEBIT). Die Jugendhilfeplanung des Landkreises Hildesheim ist gemeinsam mit anderen Jugendämtern und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen einer Projektgruppe an der inhaltlichen Entwicklung beteiligt. Dieser Prozess wurde im Jahr 2012 weitestgehend abgeschlossen, im Jahr 2013 lag der Schwerpunkt der Projektgruppe auf der Optimierung des Systems.

³ Siehe Vorlage 906/XVI.

⁴ Siehe Vorlage 221/XVII.

⁵ Siehe Vorlage 587/XVII.

Mit dem FIS können Anbieter Früher Hilfen ihre Angebote eingeben und die Informationen können von den Familien abgerufen werden. Weiterhin kann das FIS dazu dienen, Fachkräften, Kommunen etc. einen Überblick über die Angebotsstrukturen Früher Hilfen zu ermöglichen.⁶

Im Landkreis Hildesheim wurde im Jahr 2013 eine Anwenderschulung für örtliche Anbieter von Angeboten aus dem Bereich Frühe Hilfen durchgeführt. Erste Angebote sind mittlerweile in das FIS eingegeben und können von Familien und Fachkräften abgerufen werden.

3.4. Planung zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem KKG

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) und damit einhergehend dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) wurde durch die Jugendhilfeplanung die Implementierung bzw. Strukturierung Früher Hilfen auf kommunaler Ebene geplant und mit der Umsetzung begonnen.

Eine detaillierte Darstellung der Tätigkeiten im Bereich der Frühe Hilfen ermöglicht der Jahresbericht für den Zeitraum von März 2013 bis Februar 2014.⁷

⁶ Das FIS ist online erreichbar unter: www.fruehe-hilfen-niedersachsen.de.

⁷ Der Bericht ist online verfügbar unter: www.landkreishildesheim.de → Bürgerservice → Was erledige ich wo? → Jugendhilfeplanung → Verfügbare Dokumente.

4. Ausblick

Neben anderen Aufgaben innerhalb des Jugendamtes hat die Jugendhilfeplanung im Jahr 2014 die folgenden Aufträge:

1. Die Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur Implementierung von Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII. Hierbei fungiert die Jugendhilfeplanung überwiegend als beratende Instanz für die Fachdienste und als gesamtprozessverantwortliche Steuerungsunterstützung.
2. Die Evaluation des Modellprojektes „Ganztagsbetreuung an der Grundschule Kastanienhof“ und Formulierung von daraus resultierenden Handlungsempfehlungen für weitere Maßnahmen.
3. Die Evaluation von PIAF® und Formulierung von daraus ggf. abzuleitenden Optimierungsvorschlägen.
4. Die weitere Akquise von Anbietern Früher Hilfen für das Fach- und Familieninformationssystem (FIS) mit dem Ziel, dass sämtliche Angebote aus diesem Bereich im Landkreis Hildesheim für Familien über eine zentrale Onlinepräsenz abrufbar sind.

Darüber hinaus ist die Jugendhilfeplanung weiterhin in die organisatorischen Abläufe im Jugendamt eingebunden und nimmt die steuerungsunterstützende Funktion für den Jugendamtsleiter wahr.